



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(Externe Fläche für CEF-Maßnahme gem. textlichen Festsetzungen)

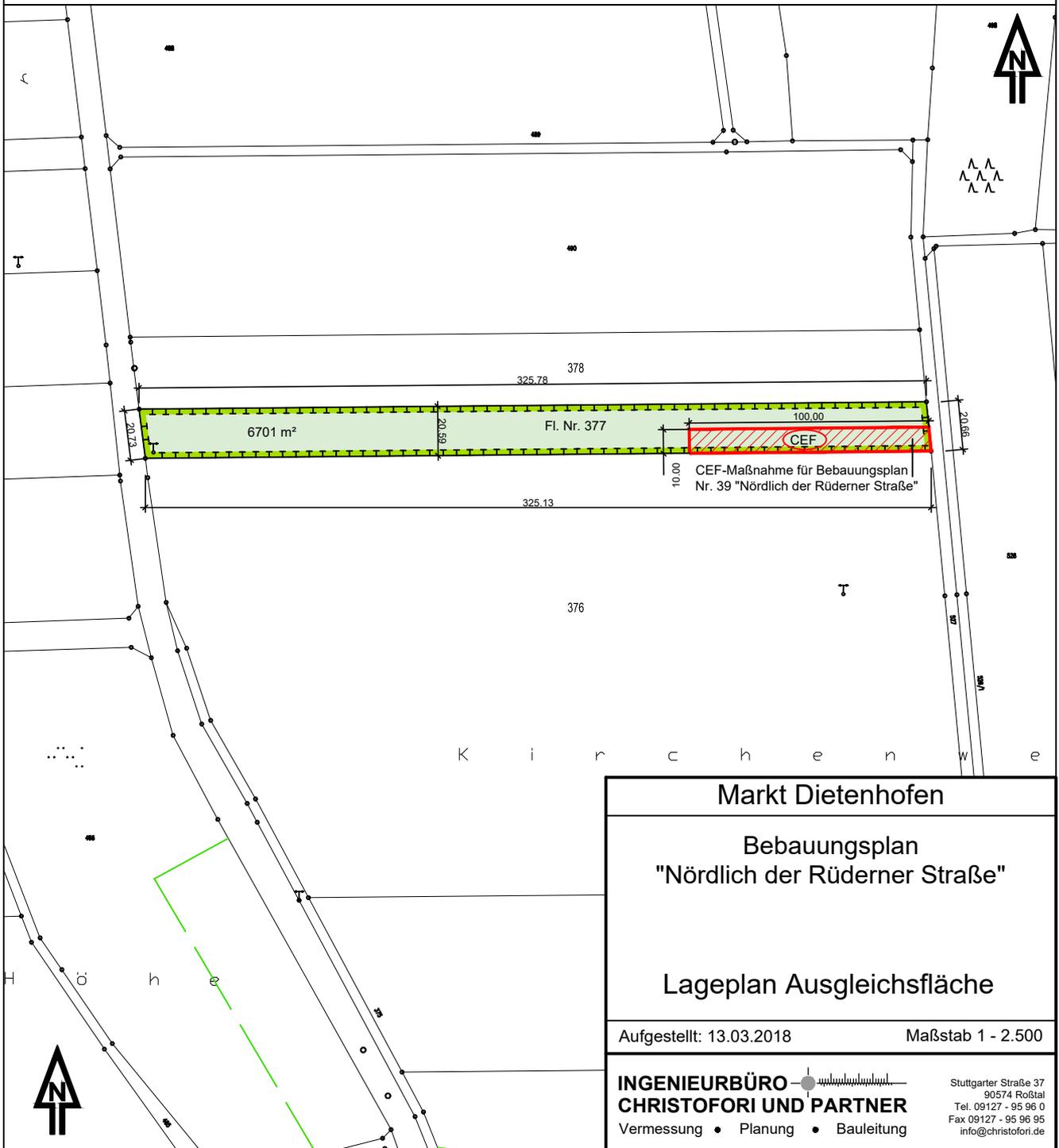
Fl. Nr. 377, Gem. Dietenhofen, Gesamtgröße 6.701 m²

Bestand:

intensiv genutztes Ackerland (zurzeit Wiese)

Aufwertungsziel:

An der Nordseite wird die Anlage eines mehrjährigen Blühstreifens mit autochthonem Pflanzenmaterial (standortheimischen Regio-Saatgut der Herkunftsregion „12 - Fränkisches Hügelland“) umgesetzt. Die Mindestbreite des Blühstreifens beträgt 10 m. Die Anwendung von Dünger und/oder Pflanzenschutzmittel ist unzulässig. Ein einmaliges Mähen ist frühestens ab dem 1. August zulässig. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die verbleibenden Flächenanteile südlich davon sind als Wechselbrache anzulegen. Hierzu ist die Fläche nach der letzten Bewirtschaftung liegen zu lassen, ggf. ist eine Mahd durchzuführen, das Mahdgut abzufahren. Ab dem nächsten Jahr darf max. die Hälfte der Fläche einmal jährlich geeggt werden, während die verbleibende Hälfte von Bearbeitungsmaßnahmen in diesem Jahr unberührt bleibt. Im darauf folgenden Jahre hat die Bearbeitung in umgekehrter Reihenfolge zu erfolgen. Eine Einsaat ist nicht erforderlich. Mind. 1.000 m² der Ausgleichsfläche sind vorgezogen im Sinne der erforderlichen CEF-Maßnahme vor Baubeginn im Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" umzusetzen. Die hierfür vorgesehene Fläche ist in unten stehender Zeichnung rot schraffiert.



Markt Dietenhofen	
Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"	
Lageplan Ausgleichsfläche	
Aufgestellt: 13.03.2018	Maßstab 1 - 2.500
INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER Vermessung • Planung • Bauleitung	Stuttgarter Straße 37 90574 Roßtal Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95 info@christofori.de